

Teilnahmebedingungen Lehrbriefe

1. Eine schriftliche Bestellung ist erforderlich.
2. Ein Rücktritt bis zum 15.05. im Jahr des Kursbeginns (maßgebend ist Versandungsjahr des Lehrbriefes 1) ist ohne Frist möglich. Ein weiterer Rücktritt ist nach den ersten beiden Lehrbriefen sofort möglich. Danach beträgt die Kündigungsfrist zwei Wochen zum 31.07./31.08. (maßgebend ist Versandungsjahr des Lehrbriefes 1). Eine Kündigung ist nur schriftlich wirksam.
3. Die Gebühr ist am 31.07. im Jahr des Kursbeginns (maßgebend ist Versandungsjahr des Lehrbriefes 1) fällig. Eine Rechnung wird erteilt.
4. Für Rechnungsberichtigungen, die vom Vertragspartner zu vertreten sind, wird eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 EUR in Rechnung gestellt.
5. Bei Nichteinhaltung der Abgabefrist besteht kein Anspruch auf Korrektur.
6. Bei Einstellung der Auflage der Lehrbriefe bestehen keine Schadensersatzansprüche.
7. Die Teilnahmebedingungen gelten für das Vor- und Folgejahr entsprechend.

Teilnahmebedingungen Teilzeit- und Intensivlehrgang:

1. Eine Teilnahme ist nur nach schriftlicher Anmeldung möglich.
2. Der Lehrgang wird in 75365 Calw, Leibnizstr. 5 (Gewerbegebiet Kimmichwiesen) im Schulungsraum 1 bzw. im Schulungsraum 2 der Neufang Akademie durchgeführt.
3. Der Teilzeitlehrgang wird in der Regel freitags/samstags durchgeführt. Es sind bis zu 10 Unterrichtseinheiten zu 7 Unterrichtsstunden in einer anderen Unterrichtsform als Frontalvortrag möglich. Der Intensivkurs wird in der Regel montags bis freitags durchgeführt.
4. Der Stundenplan wird mindestens vier Wochen vor Lehrgangsbeginn für die Monate Oktober, November und Dezember im Jahr des Kursbeginns bekannt gegeben. Für die weiteren Drei-Monatszeiträume und den Intensivkurs wird der Stundenplan jeweils immer vier Wochen vorher bekannt gegeben.
5. Die Lehrgangsgebühr ist in Teilbeträgen nach Erteilung der Rechnung zu entrichten. Die erste Zahlung ist Anfang November im Jahr des Kursbeginns. Für Rechnungsberichtigungen, die vom Vertragspartner zu vertreten sind, wird eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 EUR in Rechnung gestellt.
6. In der Lehrgangsgebühr sind die Lehrgangsskripte enthalten. Die Skripte werden bei Onlineteilnahme standardmäßig digital bereit gestellt. Bei Präsenzteilnahme erhalten Sie die Skripte am Seminartag in Papierform. Falls ein Postversand der Skripte nach Hause gewünscht ist, wird ein Aufpreis von 400 € (insgesamt für die Teilzeit- und Intensivphase) bzw. 200 € (bei isolierter Buchung der Intensivphase) fällig.
7. Bei einer Wiederholungsmaßnahme im Teilzeitlehrgang in den beiden Folgejahren wird ein Preisnachlass von 50 % gewährt. Voraussetzung hierfür ist in der Wiederholungsmaßnahme eine regelmäßige Teilnahme am Unterricht (mind. 80 % der Unterrichtszeit) und regelmäßig abgegebene Klausuren (mind. 80 % der Klausuren). Außerdem muss der Teilnehmer zur Steuerberaterprüfung angetreten sein. Eine Kombination mit anderen Nachlässen ist nicht möglich.
8. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.
9. Ein Rücktritt ist spätestens sechs Wochen vor Kursbeginn gegen eine Bearbeitungsgebühr von 100,00 EUR möglich. Die Rücktrittserklärung ist schriftlich einzureichen. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Tz. 10.
10. Nach Beginn des Kurses ist eine schriftliche Kündigung unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen möglich. Es erfolgt eine anteilige Abrechnung der Lehrgangsgebühr.
11. Bei Nichtdurchführung des Lehrganges werden bereits bezahlte Lehrgangsgebühren voll erstattet. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.
12. Für Sach- und Personenschäden sowie abhanden gekommene Sachen wird nicht gehaftet.
13. Bei isolierter Buchung nur des Intensivkurses gilt das Vorstehende entsprechend, wobei ein Rabatt i. S. der Tz. 7 in diesem Fall nicht gewährt wird.

Teilnahmebedingungen Klausurenfernkurs:

1. Eine Teilnahme ist nur nach vorheriger schriftlicher oder telefonischer Anmeldung möglich.
2. Der Bezieher des Klausurenfernkurses kann den Vertrag zum Bezug der Klausuren ohne Angaben von Gründen erstmals zum Ablauf des ersten Halbjahres nach Vertragsabschluss mit einer Frist von sechs Wochen schriftlich kündigen. Die Möglichkeit der Kündigung aus wichtigem Grund bleibt daneben bestehen. Im Falle der Vertragskündigung hat der Bezieher der Klausuren nur die zum Ende der Kündigungsfrist bereits versendeten Klausuren zu bezahlen. Der Vertrag über den Bezug der Klausuren kann innerhalb von 14 Tagen bis zum erstmaligen Bezug der Klausuren widerrufen werden.
3. Für Rechnungsberichtigungen, die vom Vertragspartner zu vertreten sind, wird eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 EUR in Rechnung gestellt.
4. Die Gebühr ist spätestens eine Woche vor dem Beginn des Klausurenfernkurses fällig (Rechnung wird erteilt). Alternativ ist eine Ratenzahlung in 6 Monatsraten beginnend ab März des Kursjahres möglich.
5. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.
6. Bei Nichteinhaltung der Abgabefrist (maßgebend ist der Posteingang bei der Neufang Akademie) besteht kein Anspruch auf Korrektur. **Bitte achten Sie daher auf die Einhaltung dieser Abgabefrist.** Da wir unsere Klausuren durch externe Spezialisten korrigieren lassen und diese selbst an unsere Korrekturen zusenden, ist leider die strenge Einhaltung unserer logistischen Planung notwendig. Im Gegenzug können wir Ihnen durch dieses Vorgehen eine höhere Qualität der Korrekturen ermöglichen.
7. Bei Nichtdurchführung des Klausurenfernkurses werden die vollen Gebühren erstattet. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.
8. Die rein digitale Durchführung des Kurses ab 2025 bleibt vorbehalten. Dies schließt die voll digitale Abwicklung der Einreichung sowie der Korrektur ein.

Teilnahmebedingungen Klausurenwochen:

1. Eine Teilnahme ist nur nach vorheriger schriftlicher oder telefonischer Anmeldung möglich.
2. Ein Rücktritt (schriftliche Rücktrittserklärung) ist bis spätestens 1. August (Jahr der Klausurenwoche) gegen eine Stornierungs-Gebühr von 50,00 EUR je Klausurenwoche möglich. Im Fall von Fernabsatzverträgen gilt mindestens die gesetzliche Kündigungsfrist / das gesetzliche Rücktrittsrecht von 14 Tagen. Erfolgt die Kündigung / der Rücktritt zwischen 1. August und 31. August, werden 50 % der Teilnahmegebühren erhoben. Erfolgt die Kündigung / der Rücktritt ab 1. September (Jahr der Klausurenwoche), wird der volle Seminarpreis erhoben; in diesem Fall (Rücktritt ab 1. September) werden die Klausuren auf Wunsch am Ende der jeweiligen Klausurenwoche gesammelt postalisch zugesendet. Bitte teilen Sie uns ggf. den Zusendungswunsch und die Versandadresse mit.
3. Für Rechnungsberichtigungen, die vom Vertragspartner zu vertreten sind, wird eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 EUR in Rechnung gestellt.
4. Die Gebühr ist spätestens eine Woche vor der jeweiligen Klausurenwoche fällig (Rechnung wird erteilt).
5. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.
6. Bei Nichtdurchführung der Klausurwoche/n werden die vollen Gebühren erstattet. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.
7. Für Sach- und Personenschäden sowie abhandengekommene Sachen wird nicht gehaftet.
8. Es ist aus organisatorischen Gründen nicht ausgeschlossen, dass im Rahmen der Klausurenwochen Ihr Name für andere Teilnehmende ersichtlich ist (z. B. bei der Rückgabe von Klausuren). Sich daraus ergebene Ansprüche schließen wir aus.

Teilnahmebedingungen Vorbereitung mündliche Steuerberaterprüfung:

1. Eine Teilnahme ist nur nach vorheriger schriftlicher oder telefonischer Anmeldung möglich.
2. Ein Rücktritt ist bis spätestens eine Woche vor dem Seminartermin (Grundlagenteil) gegen eine Gebühr von 50,00 EUR möglich. Erfolgt ein späterer Rücktritt, aber spätestens vor Beginn des aktuellen Teils, werden 50 % der Seminargebühr erstattet. Bei einer Kündigung ab dem Beginn des aktuellen Teils ist keine Gutschrift mehr möglich.
3. Die Seminargebühr ist spätestens am 27.11. (maßgebend ist das Jahr der schriftlichen Prüfung) zur Zahlung fällig (Rechnung wird erteilt).
4. Im Seminarpreis sind enthalten: Teilnahmegebühr inkl. ein Simulationstag (inkl. mindestens zweier Kurzvorträge und auf Wunsch Teilnahme an einem simulierten Prüfungsgespräch), Seminarunterlagen, Prüfungsprotokolle und die Verpflichtung zur Vorlage des Protokolls über die mündliche Prüfung (vgl. Tz. 5).
5. Wird der/die Seminarteilnehmer/in ein Protokoll über seine/ihre mündliche Prüfung innerhalb von zwei Wochen nach dem Termin der mündlichen Prüfung nicht vorlegen, werden weitere 50,00 EUR zusätzlich zu Tz. 4 berechnet.
6. Für Rechnungsberichtigungen, die vom Vertragspartner zu vertreten sind, wird eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 EUR in Rechnung gestellt.
7. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.
8. Bei Nichtdurchführung des Seminars werden die vollen Gebühren erstattet. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.
9. Für Sach- und Personenschäden sowie abhandengekommene Sachen wird nicht gehaftet.

Teilnahmebedingungen Kombiangebote allgemein

1. Sämtliche angegebenen Kurse sind umsatzsteuerfrei nach § 4 Nr. 21 UStG.
2. Die Rabatte gelten nur, wenn die Kombipakete bereits zu Beginn vollständig gebucht werden. Sollten einzelne Module nachträglich gebucht werden (z. B. nachträgliche Ergänzung des Kombipakets „Präsenzphase und Klausurenwochen“ um das Modul Klausurenfernkurs), besteht kein Anspruch auf den niedrigeren Gesamtpaketpreis.
3. Ergänzend gelten die auf den nächsten Seiten folgenden Teilnahmebedingungen für die einzelnen Kombiangebote.
4. Die Rabatte für Mitglieder einer Arbeitsgemeinschaft gelten nur, wenn die Mitgliedschaft zum Zeitpunkt der Buchung bereits besteht und mindestens 12 Monate (24 Monate bei Immer aktuell) nach Beginn des Kurses aufrechterhalten wird. Es zählt der Beginn des frühesten Moduls. Sollte die Mitgliedschaft vorzeitig gekündigt werden, wird der reguläre Preis des Paketes nachberechnet.

Teilnahmebedingungen Kombiangebot „Komplettpaket“:

1. Es gelten die Teilnahmebedingungen der Module „Lehrbriefe“, „Teilzeitphase (inkl. Intensivlehrgang)“, „Klausurenfernkurs“ und „Klausurenwochen“ mit nachfolgenden Abweichungen.
2. Die Lehrgangsgebühr ist hälftig zum 30.11. (im Jahr des Beginns der Teilzeitphase) und am 30.5. (Folgejahr) fällig.
3. Alternativ ist eine Ratenzahlung möglich. Bitte nehmen Sie hierzu Kontakt zu uns auf.
In diesem Fall ergeben sich folgende Monatsraten (fällig jeweils zu Beginn des betroffenen Monats):
 - Juli bis Oktober (im Jahr des Beginns der Teilzeitphase): 140,00 €
 - November und Dezember (im Jahr des Beginns der Teilzeitphase): 440,00 €
 - Januar und Februar (Folgejahr): 440,00 €
 - März bis August (Folgejahr): 586,50 €
 - September (Folgejahr): 861,00 €
 - Summe: 6.700,00 €Für Mitglieder einer Neufang Arbeitsgemeinschaft gelten folgende Raten:
 - Juli bis Oktober (im Jahr des Beginns der Teilzeitphase): 140,00 €
 - November und Dezember (im Jahr des Beginns der Teilzeitphase): 440,00 €
 - Januar und Februar (Folgejahr): 440,00 €
 - März bis August (Folgejahr): 586,50 €
 - September (Folgejahr): 511,00 €
 - Summe: 6.350,00 €
4. Im Falle einer monatlichen Ratenzahlung (Tz. 3) wird zusätzlich ein Bearbeitungszuschlag von 5 % erhoben.
5. Wird der Postversand der Skripte für den Teilzeit- und Intensivlehrgang gewünscht, ist der Aufpreis von 400 € mit der ersten Rate fällig.
6. Ein Rücktritt ist spätestens sechs Wochen vor Kursbeginn der Teilzeitphase gegen eine Bearbeitungsgebühr von 100,00 € möglich. Die Rücktrittserklärung ist schriftlich einzureichen. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Tz. 6.
7. Nach Beginn des Kurses (Teilzeitphase) ist eine schriftliche Kündigung unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen möglich. Es erfolgt eine anteilige Abrechnung der Lehrgangsgebühr. Die Zusammensetzung der Lehrgangsgebühren ergibt sich aus Tz. 3. Monatsbeträge werden ggf. anteilig berechnet.

Teilnahmebedingungen Kombiangebot „Power Paket“:

1. Es gelten die Teilnahmebedingungen der Module „Klausurenfernkurs“, „Intensivlehrgang“ und „Klausurenwochen“ mit nachfolgenden Abweichungen.
2. Die Lehrgangsgebühr ist hälftig zum 25.3. (im Jahr des Beginns des Klausurenfernkurses) und am 30.6. (im Jahr des Beginns des Klausurenfernkurses) fällig
3. Alternativ ist eine Ratenzahlung möglich. Bitte nehmen Sie hierzu Kontakt zu uns auf.
In diesem Fall ergeben sich folgende Monatsraten (fällig jeweils zu Beginn des betroffenen Monats):
 - März bis Juni (im Jahr des Beginns des Klausurenfernkurses): 180,00 €
 - Juli und August (im Jahr des Beginns des Klausurenfernkurses): 1.255,00 €
 - September (im Jahr des Beginns des Klausurenfernkurses): 1.370,00 €
 - Summe: 4.600,00 €Für Mitglieder einer Neufang Arbeitsgemeinschaft gelten folgende Raten:
 - März bis Juni (im Jahr des Beginns des Klausurenfernkurses): 180,00 €
 - Juli und August (im Jahr des Beginns des Klausurenfernkurses): 1.215,00 €
 - September (im Jahr des Beginns des Klausurenfernkurses): 1.190,00 €
 - Summe: 4.340,00 €
4. Im Falle einer monatlichen Ratenzahlung (Tz. 3) wird zusätzlich ein Bearbeitungszuschlag von 5 % erhoben.
5. Wird der Postversand der Skripte für den Intensivlehrgang gewünscht, ist der Aufpreis von 200 € mit der ersten Rate fällig.
6. Ein Rücktritt ist spätestens sechs Wochen vor Kursbeginn des Klausurenfernkurses gegen eine Bearbeitungsgebühr von 100,00 € möglich. Die Rücktrittserklärung ist schriftlich einzureichen. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Tz. 6.
7. Nach Beginn des Kurses (Klausurenfernkurses) ist eine schriftliche Kündigung unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen möglich. Es erfolgt eine anteilige Abrechnung der Lehrgangsgebühr. Die Zusammensetzung der Lehrgangsgebühren ergibt sich aus Tz. 3. Monatsbeträge werden ggf. anteilig berechnet.

Teilnahmebedingungen Kombiangebot „Klausurentraining“:

1. Es gelten die Teilnahmebedingungen der Module „Klausurenfernkurs“ und „Klausurenwochen“ mit nachfolgenden Abweichungen.
2. Die Lehrgangsgebühr ist hälftig zum 30.3. (im Jahr des Beginns des Klausurenfernkurses) und am 25.6. (im Jahr des Beginns des Klausurenfernkurses) fällig.
3. Alternativ ist eine Ratenzahlung möglich. Bitte nehmen Sie hierzu Kontakt zu uns auf.
In diesem Fall ergeben sich folgende Monatsraten (fällig jeweils zu Beginn des betroffenen Monats):
 - März bis August (im Jahr des Beginns des Klausurenfernkurses): 180,00 €
 - September (im Jahr des Beginns des Klausurenfernkurses): 1.270,00 €
 - Summe: 2.350,00 €Für Mitglieder einer Neufang Arbeitsgemeinschaft gelten folgende Raten:
 - März bis August (im Jahr des Beginns des Klausurenfernkurses): 180,00 €
 - September (im Jahr des Beginns des Klausurenfernkurses): 1.250,00 €
 - Summe: 2.330,00 €
4. Im Falle einer monatlichen Ratenzahlung (Tz. 3) wird zusätzlich ein Bearbeitungszuschlag von 5 % erhoben.
5. Ein Rücktritt ist spätestens sechs Wochen vor Kursbeginn des Klausurenfernkurses gegen eine Bearbeitungsgebühr von 100,00 € möglich. Die Rücktrittserklärung ist schriftlich einzureichen. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Tz. 6.
6. Nach Beginn des Kurses (Klausurenfernkurses) ist eine schriftliche Kündigung unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen möglich. Es erfolgt eine anteilige Abrechnung der Lehrgangsgebühr. Die Zusammensetzung der Lehrgangsgebühren ergibt sich aus Tz. 3. Monatsbeträge werden ggf. anteilig berechnet.

Teilnahmebedingungen Kombiangebot „Kurzeitvorbereitung“:

1. Es gelten die Teilnahmebedingungen der Module „Intensivlehrgang“ und „Klausurenwochen“ mit nachfolgenden Abweichungen.
2. Die Lehrgangsgebühr ist hälftig zum 15.7. (im Jahr des Beginns der Intensivphase) und am 15.9. (im Jahr des Beginns der Intensivphase) fällig.
3. Alternativ ist eine Ratenzahlung möglich. Bitte nehmen Sie hierzu Kontakt zu uns auf.
In diesem Fall ergeben sich folgende Monatsraten (fällig jeweils zu Beginn des betroffenen Monats):
 - Juli und August (im Jahr des Beginns der Intensivphase): 1.075,00 €
 - September (im Jahr des Beginns der Intensivphase): 1.450,00 €
 - Summe: 3.600,00 €Für Mitglieder einer Neufang Arbeitsgemeinschaft gelten folgende Raten:
 - Juli und August (im Jahr des Beginns der Intensivphase): 967,50 €
 - September (im Jahr des Beginns der Intensivphase): 1.385,00 €
 - Summe: 3.320,00 €
4. Im Falle einer monatlichen Ratenzahlung (Tz. 3) wird zusätzlich ein Bearbeitungszuschlag von 5 % erhoben.
5. Wird der Postversand der Skripte für den Intensivlehrgang gewünscht, ist der Aufpreis von 200 € mit der ersten Rate fällig.
6. Ein Rücktritt ist spätestens sechs Wochen vor Kursbeginn der Intensivphase gegen eine Bearbeitungsgebühr von 100,00 € möglich. Die Rücktrittserklärung ist schriftlich einzureichen. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Tz. 6.
7. Nach Beginn des Kurses (Intensivphase) ist eine schriftliche Kündigung unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen möglich. Es erfolgt eine anteilige Abrechnung der Lehrgangsgebühr. Die Zusammensetzung der Lehrgangsgebühren ergibt sich aus Tz. 3. Monatsbeträge werden ggf. anteilig berechnet.

Teilnahmebedingungen Kombiangebot „Präsenzphase und Klausurenwochen“:

1. Es gelten die Teilnahmebedingungen der Module „Teilzeitphase (inkl. Intensivlehrgang)“ und „Klausurenwochen“ mit nachfolgenden Abweichungen.
2. Die Lehrgangsgebühr ist hälftig zum 25.11. (im Jahr des Beginns der Teilzeitphase) und am 25.5. (Folgejahr) fällig.
3. Alternativ ist eine Ratenzahlung möglich. Bitte nehmen Sie hierzu Kontakt zu uns auf.
In diesem Fall ergeben sich folgende Monatsraten (fällig jeweils zu Beginn des betroffenen Monats):
 - November und Dezember (im Jahr des Beginns der Teilzeitphase): 420,00 €
 - Januar bis August (Folgejahr): 420,00 €
 - September (Folgejahr): 1.200,00 €
 - Summe: 5.400,00 €Für Mitglieder einer Neufang Arbeitsgemeinschaft gelten folgende Raten:
 - November und Dezember (im Jahr des Beginns der Teilzeitphase): 378,00 €
 - Januar bis August (Folgejahr): 378,00 €
 - September (Folgejahr): 1.180,00 €
 - Summe: 4.960,00 €
4. Im Falle einer monatlichen Ratenzahlung (Tz. 3) wird zusätzlich ein Bearbeitungszuschlag von 5 % erhoben.
5. Wird der Postversand der Skripte für den Teilzeit- und Intensivlehrgang gewünscht, ist der Aufpreis von 400 € mit der ersten Rate fällig.
6. Ein Rücktritt ist spätestens sechs Wochen vor Kursbeginn der Teilzeitphase gegen eine Bearbeitungsgebühr von 100,00 € möglich. Die Rücktrittserklärung ist schriftlich einzureichen. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Tz. 6.
7. Nach Beginn des Kurses (Teilzeitphase) ist eine schriftliche Kündigung unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen möglich. Es erfolgt eine anteilige Abrechnung der Lehrgangsgebühr. Die Zusammensetzung der Lehrgangsgebühren ergibt sich aus Tz. 3. Monatsbeträge werden ggf. anteilig berechnet.